

## Rainer Struckmeier

Steuerberater

Telefon 0 57 44 / 9 29 33

Telefax 0 57 44 / 92 93 50

Mindener Straße 103, Postfach

32606 Hüllhorst

## Wie können Sie noch vom Baukindergeld profitieren?

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

trotz steigender Grundstückspreise in vielen Regionen ist das Eigenheim insbesondere für Familien immer noch ein großes Ziel. Vielleicht überlegen auch Sie seit geraumer Zeit, endlich in die eigenen vier Wände zu ziehen. Dabei muss vieles bedacht werden. So spielt neben der konkreten Immobilie zu einem angemessenen Preis auch die Finanzierung eine wichtige Rolle.

Familien mit Kindern werden seit 2018 beim Bau oder Erwerb eines Eigenheims staatlich durch das sog. Baukindergeld gefördert. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie selbst bauen oder kaufen, sowohl der Erwerb von Hausgrundstücken als auch der Erwerb einer Eigentumswohnung wird gefördert. Über einen Zeitraum von zehn Jahren ist pro Kind eine Fördersumme von insgesamt 12.000 € möglich; eine durchaus spürbare Entlastung bei den finanziellen Herausforderungen der Immobilienfinanzierung. Wichtig: Die Förderung setzt voraus, dass der Kaufvertrag Ihrer selbst genutzten Immobilie oder die Baugenehmigung für Ihren Neubau bis zum 31.03.2021 geschlossen bzw. erteilt wird.

Damit Sie die Förderung auch erhalten, ist allerdings erstmal etwas Bürokratie notwendig: Sie müssen einen Antrag stellen und Fristen und Einkommensgrenzen beachten.



Mit Hilfe unserer Infografik auf der nächsten Seite erhalten Sie einen Überblick zu den wichtigsten Regelungen des Baukindergelds und den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

# Wie können Sie noch vom Baukindergeld profitieren?

Rechtzeitige Antragstellung ist wichtig für eine maximale Förderung Ihrer eigenen vier Wände!

Sie planen die Anschaffung oder den Bau einer Immobilie zur Eigennutzung  
(z.B. Eigentumswohnung, Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte)?

Ja

In Ihrem Haushalt leben Kinder unter 18 Jahren, für die Sie oder Ihr im Haushalt lebender Partner Kindergeld erhalten?

Nein

Ja

Die Immobilie befindet sich in Deutschland und wäre zum Zeitpunkt des Kaufs bzw. bei Erhalt der Baugenehmigung Ihre einzige Wohnimmobilie?

Nein

Ja

Das **Haushaltseinkommen** bei einem Kind im Haushalt beträgt insgesamt - inkl. des Einkommens Ihres Lebenspartners - nicht mehr als 90.000 € im Jahr?

Jedes weitere Kind erhöht die maßgebliche Grenze des Haushaltseinkommens um weitere 15.000 €.

Ja



Eine Förderung durch das Baukindergeld ist leider nicht möglich. Gegebenenfalls können aber günstige Kredite im Rahmen der KfW-Wohnförderung in Anspruch genommen werden.

Informationen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)



Als **Haushaltseinkommen** gilt das Durchschnittseinkommen des vorletzten und vorvorletzten Jahres vor Antragstellung des Antragstellers und des Partners. Grundlage ist jeweils das zu versteuernde Einkommen des Jahres.



## Ein Antrag auf Baukindergeld ist zu empfehlen!

- Das Baukindergeld kann im Internet unter [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Zuschussportal/Online-Antrag-Baukindergeld/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Zuschussportal/Online-Antrag-Baukindergeld/) beantragt werden. Der Antrag muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Einzug gestellt werden. Wenn Sie eine Immobilie kaufen, in der Sie bereits wohnen, muss der Antrag sechs Monate nach Abschluss des Kaufvertrags gestellt werden. Für die Einreichung der Nachweise (z.B. Meldebestätigung, Einkommensteuerbescheide) haben Sie drei Monate nach der Bestätigung Ihres Antrags durch die KfW Zeit.
- Maßgeblich ist das in der Meldebestätigung Ihres Einwohnermeldeamts angegebene Einzugsdatum.
- Der Kaufvertrag Ihrer selbst genutzten Immobilie oder die Baugenehmigung für Ihren Neubau muss bis zum 31.03.2021 geschlossen bzw. erteilt worden sein.

## Diese Förderbeträge sind für Sie möglich:

- Die Fördersumme beträgt insgesamt 12.000 € pro Kind (zehn Jahre lang je 1.200 € pro Jahr).
- Kinder dürfen lediglich zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine 18 Jahre alt sein. Vollendet das Kind innerhalb des Förderungszeitraums von zehn Jahren das 18. Lebensjahr, erhalten Sie dennoch grundsätzlich zehn Jahre lang das Baukindergeld.



## Gut zu wissen:

- Kalkulieren Sie vorsichtig, da erst nach Einzug 100%ig klar ist, ob Sie die Förderung erhalten.
- Anbauten und Modernisierungen sind nicht durch das Baukindergeld begünstigt.
- Baukindergeld kann nur für einen Hauptwohnsitz beantragt werden.

Bei weiter gehenden Fragen  
stehen wir Ihnen gerne  
zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zum Thema Baukindergeld können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.